

---

## Oberflächenpraktiker/in EBA, in Vernehmlassung

---

▷ Die neue Verordnung soll das bisherige Reglement Feuerverzinker/in (EFZ) vom 28.12.1990 ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: **30. April 2009**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

**Neu bietet die Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik (SSO) eine berufliche Grundbildung über zwei Jahre an. Diese soll das bestehende Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung und den Lehrplan für Feuerverzinker/innen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (bisher 3 Jahre) ablösen. Der Entwurf sieht drei Schwerpunkte vor: Feuerverzinken, Galvanisieren und Anodisieren.**

Die Oberflächenbeschichtung befindet sich in einem steten Wandel. Kennzeichen dafür sind die wachsenden Anforderungen der Kundschaft an die Produkte sowie die raschen Veränderungen in der Technologie. Das Berufsbild und die Berufsbezeichnung wurden dahin gehend weiter entwickelt, dass den Herausforderungen der Arbeitswelt auch mittel- und langfristig entsprochen werden kann. Dabei stellte sich heraus, dass aufgrund des technologischen Wandels die Lehrzeit von bisher drei auf neu zwei Jahre reduziert werden kann. Ziel ist es nach wie vor, die Basis zur Vermittlung eines breiten, vertieften Grundlagenwissens und die Sicherstellung des Qualitätsanspruchs zu schaffen. Dabei wurde die Gewährleistung der beruflichen Weiterbildung zu den verschiedenen Angeboten in der Branche mitberücksichtigt. Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt vier Lehrverhältnisse als Feuerverzinker/innen registriert. Mit der Erweiterung des Berufsbilds im praktischen Bereich mit den zusätzlichen Schwerpunkten «Galvanisieren» und «Anodisieren» wird die Integration der bisherigen Anlehren in diesem Berufsbereich angestrebt. Als gesamtschweizerisch tätige Organisation der Arbeitswelt ist die SSO verantwortlich.

Die künftige Verordnung über die berufliche Grundbildung für Oberflächenpraktiker/innen und der dazugehörige Bildungsplan sieht eine 2-jährige Grundbildung mit drei Schwerpunkten Feuerverzinken, Galvanisieren und Anodisieren in der praktischen Ausrichtung vor. Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt an 4 Tagen pro Woche.

### Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:

Schweizerische Stiftung für Oberflächentechnik SSO

Peter Nuspliger, Geschäftsführer

Bundesgasse 16

Postfach 7426

3001 Bern

Tel. 031 311 24 74

[info@sso-fsts.ch](mailto:info@sso-fsts.ch)

[www.sso-fsts.ch](http://www.sso-fsts.ch)

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)